

Schwerpunktprogramm Förderung der Nachhaltigen Entwicklung Kanton Solothurn 2012 – 2014

Schlussversion

Durch die Trägerschaft am 1. September zuhanden der Regierung verabschiedet.

Balsthal, 12. September 2011

1. Ausgangslage

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012-2015 des Bundesrates bezweckt den flächendeckenden Einbezug der Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung in alle Politiksektoren. Die Grundlage dafür liefert die Bundesverfassung von 1999 (Art. 2 und Art. 73), welche die Nachhaltige Entwicklung in den Rang eines Staatszieles setzt.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2271 vom 19. November 2002 eine kantonale Trägerschaft zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn eingesetzt und eine verwaltungsexterne Geschäftsstelle der Umsetzung betraut. Ende 2005 wurde erstmals ein Schwerpunktprogramm verabschiedet, in welchem die Tätigkeiten über mehrere Jahre geplant wurden. Ziel der «Schwerpunktprogramme zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung 2006-2008 / 2009-2011» war es, den eingeschlagenen Weg der Nachhaltigkeitspolitik im Kanton weiter zu verankern und optimale Voraussetzungen für die Umsetzung der bundesrätlichen Strategie auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene zu schaffen.

Im Zuge der Umsetzung des Schwerpunktprogramms 2009-2011 konnten mit 12 Gemeinden neue Prozesse der Nachhaltigen Entwicklung lanciert werden, laufende Prozesse wie diejenigen der Pilotstädte Solothurn, Olten, Grenchen und Zuchwil wurden eng begleitet. Insgesamt stehen im Kanton Solothurn per Ende 2012 rund 40 Gemeinden in einem LA21-Prozess. Mit drei Organisationen (Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kt. So BWSO, Jugendförderung Kt. SO, Solothurnischer Bauernverband SOBv) wurden Nachhaltigkeitserklärungen umgesetzt. Mit 18 kantonalen Ämtern konnten Nachhaltigkeits-erklärungen ausgearbeitet werden, welche gemeinsam umgesetzt werden. Im Bereich der Wirtschaft wurde das Instrument "Quick-Scan" entwickelt und von diversen Unternehmen angewendet, zudem wurde im Rahmen des Wirtschaftsapéros für Unternehmer mit Durchblick eine Plattform geschaffen, um Nachhaltigkeitsthemen gemeinsam mit Unternehmern, Politikern und Personen aus der öffentlichen Verwaltung zu diskutieren.

Das Schwerpunktprogramm 2009-2011 konnte zum grössten Teil erfolgreich umgesetzt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 SO über das Jahr 2011 hinaus zu führen. Die Finanzierung soll weiterhin längerfristig garantiert sein (RRB Nr. 2003/1718 vom 16. September 2003).

Die positiven Resultate, welche in den vergangenen Jahren im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung erzielt wurden, werden zum Anlass genommen, die kantonale Förderstrategie auf eine neue Grundlage, ein Anschlussprogramm 2012-2014 zu stellen. Dieses Programm wurde von der Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 SO in enger Zusammenarbeit mit der verwaltungsinternen Begleitgruppe (unter Federführung des Amtes für Raumplanung) erarbeitet, von der kantonalen Trägerschaft LA21 beraten und von ihr am 1. September 2011 zuhanden des Regierungsrats zur Kenntnisnahme verabschiedet.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, sich auf weniger Schwerpunkte zu konzentrieren, diese aber intensiver zu bearbeiten, vermehrt mit den Multiplikatoren (Städte, Gemeinden und Regionen, KMU, kantonale Verwaltung, Schulen, Trägerorganisationen) zusammen zu arbeiten, das Thema Nachhaltigkeit vermehrt in das Tagesgeschäft einfließen zu lassen, und vermehrt nach Synergien mit anderen Akteuren im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung (z.B. Netzwerk für nachhaltige Unternehmensführung ÖBU) zu suchen. Diesen Erkenntnissen soll mit dem neuen Programm Rechnung getragen werden.

„Das Leitbild der Solothurner Regierung basiert auf dem Gedanken der Nachhaltigen Entwicklung. Das Schwerpunktprogramm zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung leistet einen wichtigen Beitrag, um unsere Nachhaltigkeitsziele zu konkretisieren und Massnahmen zu deren Erreichung zu formulieren, umzusetzen und zu kommunizieren.“

Walter Straumann, Regierungsrat, Präsident der Trägerschaft LA21



2. Leitlinien

Folgende Leitlinien liegen dem Schwerpunktprogramm zu Grunde:

- Das Schwerpunktprogramm will in allen drei Zieldimensionen der Nachhaltigen Entwicklung (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) Aktivitäten auslösen.
- Die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung werden in jedem Politikfeld flächendeckend integriert.
- Das Programm ist im Sinne eines Aktionsplanes handlungs- und wirkungsorientiert ausgestaltet.
- Kantonale Verwaltung, Regionen, Gemeinden, Unternehmen der Wirtschaft und interessierte Organisationen werden in die Umsetzung des Programms einbezogen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen wird fortgeführt.

3. Übergeordnete Ziele

Mit dem Schwerpunktprogramm werden folgende übergeordnete Ziele verfolgt:

- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Behörden und Verwaltungen für eine Nachhaltige Entwicklung wird fortgesetzt.
- Der eingeschlagene Weg der Kooperation in der kantonalen Verwaltung, in der Trägerschaft, mit Städten, Gemeinden, Regionen, Unternehmen der Wirtschaft und Nachbarkantonen wird intensiviert.
- Die Nachhaltigkeit ist in Entscheidungsprozessen der kantonalen Verwaltung bewusst zu machen und zu integrieren.
- Es werden ausgewählte, klar definierte Schwerpunktthemen behandelt und konkrete Massnahmen umgesetzt.

4. Ziele, Massnahmenswerpunkte und Indikatoren

Die Ziele, Massnahmenswerpunkte und Indikatoren für eine Nachhaltige Entwicklung werden in fünf organisatorische Ebenen gegliedert. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in Kapitel 9. Zusätzlich zu den im Kapitel 9 aufgeführten Projekten können weitere Projekte in Angriff genommen werden, falls die Begleitgruppe und die Trägerschaft den Projekten zustimmen und die Finanzen dies zulassen.

Organisatorische Ebenen:

- Kanton (Kapitel 9.1. Massnahmenprogramm)
- Regionen und Gemeinden (Kapitel 9.2. Massnahmenprogramm)
- Unternehmen der Wirtschaft (Kapitel 9.3. Massnahmenprogramm)
- Bildungsinstitutionen (Kapitel 9.4. Massnahmenprogramm)
- Trägerorganisationen (Kapitel 9.5. Massnahmenprogramm)

5. Kommunikation

Die Geschäftsstelle LA 21 kommuniziert die Ergebnisse der Umsetzung des Schwerpunktprogramms laufend auf der Website www.agenda21-so.ch und im Newsletter. Sie nutzt ferner auch die Informationskanäle der an der Umsetzung des Programms beteiligten Partner und die regionalen Medien zur Berichterstattung.

„In der Raumplanung ist es oberstes Gebot, im Sinn der Nachhaltigen Entwicklung vorausschauend zu agieren, verschiedene Interessen gegeneinander abzuwägen und Aktivitäten zu koordinieren. Das Schwerpunktprogramm zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung hilft uns dabei.“



Bernard Staub, Chef Amt für Raumplanung

6. Umsetzung

6.1 Organisation der Umsetzung

Die Aufgaben der kantonalen Trägerschaft sind im RRB Nr. 2271 vom 19. November 2002 und in einem Pflichtenheft definiert. Zusammengefasst üben die Mitglieder der Trägerschaft eine Botschafterfunktion für Nachhaltige Entwicklung im Kanton Solothurn aus. Ausserdem initiieren und begleiten sie Projekte zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im eigenen Einflussbereich.

Die verwaltungsinterne Begleitgruppe begleitet die Geschäftsstelle LA 21 SO bei der Umsetzung der im Schwerpunktprogramm formulierten Massnahmen. Ihre Aufgaben sind ebenfalls in einem Pflichtenheft festgehalten. In erster Linie begleitet die Gruppe die Geschäftsstelle strategisch und fachlich und prüft das Jahresprogramm und das jährliche Reporting (Geschäftsberichte). Bei der Zusammensetzung der Begleitgruppe wird eine möglichst ausgewogene Vertretung der Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft angestrebt. Die Begleitgruppe wird vom Amt für Raumplanung geleitet, Mitglieder der Gruppe sind das Amt für Wirtschaft und Arbeit (Wirtschaft und Energie), Amt für Umwelt, Amt für soziale Sicherheit sowie das Amt für Verkehr und Tiefbau (Mobilität).

Die verwaltungsinterne Fachgruppe besteht aus VertreterInnen von rund 10 weiteren Ämtern, welche die Nachhaltigkeitserklärung der kantonalen Verwaltung 2011–2014 mit unterzeichnet haben. Die Fachgruppe setzt amtsinterne Massnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung um und begleitet die Umsetzung des vorliegenden Schwerpunktprogramms fachlich.

6.2 Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 SO

Die Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 SO setzt die Massnahmen des Schwerpunktprogramms operationell um. Ihre Aufgaben sind im RRB Nr. 2271 vom 19. November 2002 wie folgt umschrieben:

Die Geschäftsstelle

- erarbeitet Projektbeschriebe, soweit im Jahresprogramm vorgesehen.
- begleitet Projekte im Rahmen von Lokalen Agenden 21
- informiert die Öffentlichkeit und die Akteure
- fördert den Informationsaustausch zwischen den Akteuren und berät diese
- vermittelt Expertinnen und Experten und ermöglicht den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis
- entwirft und realisiert Projekte
- sucht Sponsoren für die finanzielle Unterstützung von Projekten
- unterbreitet dem Kanton Ideen für ein Indikatorensystem sowie für die Berichterstattung
- unterstützt die Trägerschaft in administrativen Belangen
- bezieht die verwaltungsinterne Begleitgruppe ein und orientiert sie über ihre Tätigkeiten
- pflegt Kontakte mit anderen Kantonen und Bundesstellen im Zusammenhang mit Fragen der Nachhaltigen Entwicklung.

Die Geschäftsstelle arbeitet bei der Realisierung von Projekten gemäss dem vorliegenden Schwerpunktprogramm mit den kantonalen Fachstellen der Begleit- und Fachgruppe zusammen.

„Diverse Akteure wie beispielsweise Behörden von Städten, Gemeinden und Regionen, KMU, die kantonale Verwaltung, Bildungsinsitutionen und Trägerorganisationen wollen nachhaltiger handeln. Wir helfen diesen Akteuren, im Dickicht der Nachhaltigkeit den Überblick zu behalten. Wir informieren, sensibilisieren und begleiten bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsprozessen. Für eine hohe Lebensqualität – für die heutige Generation, aber auch für unsere Kinder und Grosskinder.“

Patrick Bussmann, Leiter Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 Kt. SO



7. Evaluation des Programms

Die Geschäftsstelle LA 21 erstellt jährliche Zwischenberichte über den Stand der Umsetzung des vorliegenden Schwerpunktprogramms zuhanden der Begleitgruppe. Diese genehmigt ebenfalls die jährlichen Teilprogramme für die geplanten Aktivitäten.

Die Geschäftsstelle kann der Begleitgruppe Vorschläge für Anpassungen des Programms unterbreiten. Diese müssen von der Begleitgruppe genehmigt werden (vgl. Pflichtenheft der Begleitgruppe).

Die Trägerschaft, die Begleitgruppe oder die Geschäftsstelle können auch periodisch die Umsetzung von Massnahmen durch Externe evaluieren lassen. Solche Evaluationen sind ins Jahresprogramm aufzunehmen.

8. Kosten und Finanzierung

In der Globalbudgetperiode 2012 – 2014 fallen Kosten von total Fr. 312'000.– (**Fr. 100'000.– bis 120'000.– pro Jahr**) für die Umsetzung des vorliegenden Schwerpunktprogramms durch die kantonale Geschäftsstelle LA 21 an. Diese Kosten liegen im Rahmen der bisherigen Aufwändungen für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms 2009 – 2011 von Fr. 104'000.– pro Jahr.

8.1 Bisherige Finanzierung

Die Finanzierung erfolgte bis Ende 2009 über die bewilligten Globalbudgets 2009–2011 der beteiligten Fachstellen. Seit 2010 werden die Aktivitäten über das Globalbudget ARP finanziert.

8.3 Projektbeiträge an Dritte

Die Geschäftsstelle LA 21 kann im Rahmen der genehmigten Teilprogramme Beiträge an Dritte für Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung mit Pilotcharakter entrichten.

Die verwaltungsinterne Begleitgruppe entscheidet auf Antrag der Geschäftsstelle über solche Projektbeiträge.

„Die Umweltpolitik befindet sich in einem Wandel. Statt neuer Gebote und Verbote verlangt die Umweltgesetzgebung vermehrt Kooperation. Staatliche Vorschriften werden zunehmend ersetzt durch Eigenverantwortung und die Anwendung des Verursacherprinzips. Das Schwerpunktprogramm zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung unterstützt uns dabei, die neuen Herausforderungen im Umweltbereich partnerschaftlich und zukunftsgerichtet anzugehen.“

Martin Würsten, Chef Amt für Umwelt



9. Details zum Schwerpunktprogramm

9.1 Nachhaltige Entwicklung im Kanton

Ziele

- Verbesserte Rahmenbedingungen für die Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn schaffen.
- Grössere Projekte (inkl. Gesetzesänderungen) hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Soziales prüfen und optimieren.
- Organisations- und Beschaffungseinheiten in der kantonalen Verwaltung orientieren sich am Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung.

Massnahmenschwerpunkte	Indikatoren
Bekanntnis des Regierungsrates anstreben, die Nachhaltige Entwicklung langfristig zu fördern.	Bekanntnis des Gesamt-Regierungsrates für die langfristige Förderung der Nachhaltigen Entwicklung liegt vor. Die organisatorischen Voraussetzungen sind geschaffen, damit die Nachhaltige Entwicklung im Kanton aktiv gefördert werden kann.
Kantonale Ämter in den Prozess der Nachhaltigen Entwicklung einbeziehen.	Kantonale Ämter verlängern ihre Nachhaltigkeitserklärungen und weiten die geplanten Massnahmen aus. Weitere kantonale Ämter schliessen eine Nachhaltigkeitserklärung ab.
Möglichkeiten ausloten, die Nachhaltige Entwicklung im Kanton zu fördern und langfristig zu sichern, beispielsweise in der KABUW. Nachhaltigkeitsrelevanz von grösseren Vorhaben, vorab in den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW-Projekte) prüfen. Nachhaltigkeitsbegleitung und -beurteilung relevanter Vorhaben mittels geeigneter Instrumente gemäss Publikation des Bundesamtes für Raumentwicklung (www.are.admin.ch) anwenden. Integration des Beurteilungsprozesses und der Berichterstattung in bestehende Verfahren (Vorabklärung, Vorprüfung). Für den Check kann zudem das Merkblatt für KR-Vorlagen gemäss RRB 2009/2293 vom 7.12.2009 verwendet werden. Es kann im Intranet auf dem Helpdesk unter "Richtlinien" heruntergeladen werden.	Die GS LA 21 lotet mit der KABUW und anderen Steuerungsgremien laufend die Möglichkeiten aus, die Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton zu optimieren und langfristig zu sichern. Grössere Vorhaben werden standardmässig auf ihre Nachhaltigkeitsrelevanz geprüft. Relevante Vorhaben werden durch die Projektleitung und die Geschäftsstelle LA21 standardmässig einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen.
Nachhaltigkeitsbeurteilung von wichtigen Vorschriften und Entscheiden hinsichtlich ihres Beitrages an eine Nachhaltige Entwicklung im Kanton Solothurn.	Wichtige Vorschriften und Entscheide werden durch die Projektleitung und die Geschäftsstelle LA21 standardmässig einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen.

„Das komplexe Aufgabengebiet des Amts für Verkehr und Tiefbau (AVT) umfasst in erster Linie das Planen, Bauen, Optimieren und Unterhalten der Verkehrsinfrastruktur für den Individualverkehr und den öffentlichen Strassenverkehr sowie das Bestellen des öffentlichen Verkehrs. Dies muss im Sinne einer nachhaltigen Umweltpolitik und damit einer nachhaltigen Ressourcennutzung geschehen. Das Schwerpunktprogramm zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung hilft mit, diese Aufgabe zu lösen.“

Peter Heiniger, Chef Amt für Verkehr und Tiefbau, Kantonsingenieur



9.2 Nachhaltige Entwicklung in Städten, Gemeinden und Regionen

Ziele

- Die Regionen erarbeiten Tätigkeitsprogramme, die sich am Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung orientieren, und setzen diese um.
- Die Städte und Gemeinden setzen Prozesse der Nachhaltigen Entwicklung in Gang.

Massnahmenswerpunkte	Indikatoren
Die Gemeinden (und Regionen) werden motiviert, Prozesse der Nachhaltigen Entwicklung (LA21-Prozesse) zu lancieren. Die neuen sowie die bestehenden LA21-Gemeinden werden bei ihren Aktivitäten begleitet.	Mindestens fünf zusätzliche Gemeinden haben einen LA21-Prozess lanciert. Die bereits bestehenden LA21-Gemeinden setzen ihren LA21-Prozess fort und werden darin unterstützt.
Leitung des Programms «so!mobil», das Mobilitätsprogramm im Kanton Solothurn ¹ . Ziel: Förderung eines nachhaltigen und effizienten Mobilitätsverhaltens durch Information, Kommunikation und Beratung. Es bestehen spezifische Angebote für Unternehmen, Schulen (Mobilitätsbildung) und weitere Zielgruppen.	Anzahl teilnehmender Firmen. Anzahl teilnehmender Schulen. etc. Das detaillierte Programm inklusive Indikatoren findet sich unter www.so-mobil.ch .
Sensibilisierung von Baubehörden der Städte, Gemeinden, Regionen, Hauseigentümern und Bauherren für Energieeffizienz und den Einsatz Erneuerbarer Energien.	Alle Solothurner Gemeinden werden auf ihre Möglichkeiten zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien sowie auf das Label Energiestadt aufmerksam gemacht. Unterstützung der Umsetzung des neuen kantonalen Energiekonzeptes im Bereich Bauen bzw. Förderung erneuerbarer Energie

„Die Solothurner Gemeinden gehören zu den wichtigsten Akteuren, wenn es um die Nachhaltige Entwicklung im Kanton Solothurn geht. Bei ihrem Handeln haben sie ein grosses Potenzial, Einfluss auf diverse Bereiche wie die Zersiedelung, den Energieverbrauch, oder ganz allgemein die Lebensqualität zu nehmen. Die Gemeinden dabei unterstützen, bei Ihren Tätigkeiten möglichst nachhaltig zu handeln, das wollen wir mit dem vorliegenden Schwerpunktprogramm erreichen.“
Kuno Tschumi, VSEG Präsident, Gemeindepräsident Derendingen, Kantonsrat



¹ Trägerschaft und Finanzierung: Energiestädte Solothurn, Olten, Grenchen, Zuchwil, Kanton Solothurn.

9.3 Nachhaltige Entwicklung in Unternehmen der Wirtschaft

Ziele

- Solothurner Unternehmen sind für das Thema «Nachhaltige Entwicklung» sensibilisiert. Sie kennen die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung und übertragen diese auf ihr Unternehmen, indem sie Nachhaltigkeitsprozesse in Gang setzen.
- Ein Instrument für eine erste Einschätzung einer Firma im Bezug auf ihren Beitrag an eine Nachhaltige Entwicklung findet breite Anwendung.

Massnahmenschwerpunkte	Indikatoren
«Proofit» ² und ähnliche geeignete Instrumente in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Solothurner Handelskammer und dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband bekannt machen und breit anwenden. Begleitung bei der konkreten Umsetzung in Bereichen mit Optimierungspotenzial.	Fünf bis zehn Unternehmen wenden den «Proofit» oder ähnliche geeignete Instrumente an und leiten daraus Massnahmenpläne zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung ab.
Der Wirtschaftsapéro für Unternehmer mit Durchblick findet alljährlich statt. Die Themen werden mit den Patronatspartnern festgelegt.	Der Wirtschaftsapéro für Unternehmer mit Durchblick findet einmal pro Jahr statt. Mindestens 150 Personen aus Wirtschaft, Politik und öffentlicher Verwaltung nehmen daran teil.
Ein Nachhaltigkeitspreis für besonders nachhaltige Solothurner Unternehmen wird geprüft. Falls sinnvoll, wird ein Nachhaltigkeitspreis ausgearbeitet und im Rahmen des Wirtschaftsapéros periodisch verliehen.	Eine Aussage über den Sinn der Schaffung eines Nachhaltigkeitspreises für besonders nachhaltige Solothurner Unternehmen liegt vor. Falls als sinnvoll erachtet, wird periodisch ein Preis verliehen.
Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem ÖBU-Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften, dem Gewerbeverband, der Handelskammer, weiteren Wirtschaftsverbänden und mit anderen Kantonen wird fortgeführt.	Sämtliche Projekte zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Bereich der Wirtschaft werden in Zusammenarbeit mit mindestens einem der genannten Partner umgesetzt.

„Mit unserer Wirtschaftsstrategie wollen wir die Innovationskraft der Solothurner Unternehmen stärken, Mobilitätsvorteile nutzen, auf Synergien aufbauen und die Lebensqualität im Kanton erhöhen. Mit unserer Energiefachstelle fördern wir zudem die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien. Das Schwerpunktprogramm zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn unterstützt uns dabei, unsere Ziele zu erreichen.“

Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit



² Der Effcheck ist ein kostenloses Fragebogen-Tool für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Einrichtungen aus dem Pflegebereich sowie Non-Profit-Organisationen (NPO). Er soll Ihnen bei der Einschätzung Ihres Potenzials im Bereich nachhaltiges Wirtschaften helfen. www.proofit.ch.

9.4 Nachhaltige Entwicklung in Bildungsinstitutionen³

Ziele

- Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist Bestandteil der schulischen und ausserschulischen Aus- bzw. Weiterbildung im Kanton.
- Der *Kanton* setzt die geeigneten Rahmenbedingungen für die Integration der BNE in sämtliche Bildungsbereiche (inkl. Erwachsenenbildung).
- *Gemeinden und Regionen* beziehen Schulen in geeigneter Weise in ihre LA 21-Prozesse ein mit der Absicht, Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen partizipieren zu lassen (z.B. Schulwegsicherheit, Integration).
- Die *Schulen* setzen die schulrelevanten Ziele der Agenda 21 um ("Agenda-Schulen").
- *Trägerorganisationen* nehmen Aktivitäten im Bereich der BNE auf.
- Sämtliche im Bereich BNE aktiven Institutionen sind im Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus vernetzt.

Massnahmenswerpunkte	Indikatoren
Rahmenbedingungen	
Bildungsinstitutionen, kantonale Bildungsämter, Städte, Gemeinden, Regionen und Trägerorganisationen werden motiviert, BNE-Vorhaben in ihre LA21-Aktivitäten zu integrieren.	BNE-Vorhaben sind in die LA21-Aktivitäten von Bildungsinstitutionen, kantonalen Bildungsämtern, Städten, Gemeinden, Regionen und Trägerorganisationen integriert.
Schulen werden motiviert, LA21-Aktivitäten zu lancieren und zu «Agenda-Schulen» zu werden.	Mindestens drei Schulen werden zu «Agenda-Schulen», deren Leitbilder sich an den Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung orientieren.
Der Kanton unterstützt die Erarbeitung von Konzepten für die Integration von BNE in die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen aller Stufen und beteiligt sich an der Umsetzung.	Es besteht ein Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen, sich in BNE weiterzubilden. Dieses Angebot wird genutzt.
Sämtliche Bildungsinstitutionen werden in die Diskussion und Realisierung von Vorhaben zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung integriert.	Die Bildungsinstitutionen sind an relevanten Prozessen der Nachhaltigen Entwicklung beteiligt.

„Die Organisationen der Trägerschaft LA21 haben ein grosses Potential, um einen Beitrag an die Nachhaltige Entwicklung im Kanton Solothurn zu leisten. Wir unterstützen die Geschäftsstelle LA21 bei ihren Aktivitäten zur Umsetzung dieses Programms und tragen ihre Projekte in unsere Verbände. So können wir Synergien optimal nutzen.“

Dagmar Rösler, Präsidentin Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO)



³ Die Realisierung der Massnahmenswerpunkte erfolgt in enger Kooperation mit dem IWB der PH FHNW.

9.5 Nachhaltige Entwicklung in Trägerorganisationen

Ziele

- Die Trägerorganisationen entwickeln Strategien und dazugehörige Massnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung.

Massnahmenswerpunkte	Indikatoren
Rahmenbedingungen	
Die Trägerorganisationen werden motiviert und dabei begleitet, ihre Leitbilder und Tätigkeitsprogramme auf eine Nachhaltige Entwicklung auszurichten oder eine Nachhaltigkeitserklärung zu unterzeichnen.	Drei bis vier zusätzliche Trägerorganisationen arbeiten mit der Geschäftsstelle zusammen und richten ihre Leitbilder und Tätigkeitsprogramme auf eine Nachhaltige Entwicklung aus oder unterzeichnen eine Nachhaltigkeitserklärung.

„Die Menschheit muss die wirtschaftliche Entwicklung sozialverträglich und ökologisch vorantreiben und sich damit ihre Lebensgrundlagen langfristig sichern. Unser Amt setzt sich dafür ein, und das Schwerpunktprogramm zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung hilft mit, genau diese Ziele zu erreichen.“

Marcel Châtelain, Chef Amt für soziale Sicherheit (ASO)

